

PARLAMENTSDIENST	
E	02. Mai 2016

## **Postulat «Arbeitnehmende über 50»**

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie die Situation für Arbeitnehmende über 50 Jahren in Liechtenstein aussieht und welche Massnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit und deren Konsequenzen wie ein niedrigeres Pensionsguthaben getroffen werden könnten.**

Eine kleine Anfrage im Landtag hat ergeben, dass Personen über 50 Jahren weniger schnell einen Zugang zu einer neuen Arbeitsstelle finden als jüngere Arbeitslose, auch wenn in dieser Altersgruppe weniger Menschen arbeitslos sind als in jüngeren Vergleichsgruppen.

In der Schweiz ist die Erwerbslosigkeit in der Altersgruppe 55Plus in den letzten drei Jahren deutlich von 3 auf 3.9 Prozent gestiegen. Bei Männern zwischen 55 und 64 Jahren ist die Quote von rund 3 auf heute fast 5 Prozent gestiegen. Ältere Erwerbslose haben laut Schweizerischem Gewerkschaftsbund (SGB) grosse Mühe, wieder eine Stelle zu finden – auch wenn sie gute Qualifikationen haben. Gründe für diese Entwicklung sind laut SGB: Die Schlechterbehandlung (Diskriminierung) der Älteren; der Leistungsabbau bei den Sozialversicherungen (2. Säule, IV), wodurch frühere «Notausgänge» bei Problemen am Arbeitsplatz plötzlich versperrt sind, und die Tatsache, dass gewisse Arbeitgeber heute eher bereit sind, ältere Mitarbeiter zu entlassen als früher. Um diese Probleme anzugehen, hat der Bund im April 2016 zum zweiten Mal die nationale Konferenz zu den älteren Arbeitnehmenden einberufen.

Die genauen Zahlen aus Liechtenstein sind den Postulanten nicht bekannt. Dass es als Arbeitnehmer gegen Ende 50 auch hierzulande schwieriger ist, eine Stelle zu finden, zeigen aber individuelle Erfahrungsberichte. Der ehemalige Leiter des Amtes für Soziale Dienste sagte im Januar in einem Interview: «Ein weiteres Thema, das mich sehr beschäftigt hat, sind Langzeitarbeitslose über 50. Sehr besorgt bin ich schliesslich darüber, dass es immer mehr Menschen gibt, die dem hohen Druck der Gesellschaft nicht mehr standhalten.» Es ist davon auszugehen, dass einem nicht geringen Prozentsatz der älteren Arbeitslosen der Gang zur Sozialhilfe droht. Dem Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverband (LANV) ist bekannt, dass einige Unternehmen Arbeitnehmende über 50 unter Druck setzen, in Frühpension zu gehen. Dass Arbeitnehmende über 50 entlassen werden und nur noch schwer eine Stelle finden, ist gemäss LANV eine sich zuspitzende Problematik.

Auch medial sind Jobs für Arbeitnehmende mittleren Alters und darüber in Liechtenstein schon länger ein Thema. Es wurden beispielsweise Kampagnen durchgeführt, die sich Arbeitnehmenden über 45 Jahren widmeten und in Zeitungsartikeln wird über AMS-Kurse für die Altersgruppe 45Plus berichtet.

Eine kostenlose Laufbahnberatung für diese Zielgruppe gibt es nicht mehr. Ein in Liechtenstein tätiger Laufbahnberater sagt, dass dies eine zusätzliche Belastung für Arbeitnehmende über 50 sei. Liechtensteins Gesellschaft sei eine Wissensgesellschaft: Kontinuierliche Weiterbildung sei wichtig zur Jobsicherung.

Da Arbeitnehmende teilweise vom Arbeitgeber in die Frühpension gedrängt werden oder IV-Bezüger werden, reicht wohl eine genaue Analyse der Arbeitslosenstatistik nicht aus, sondern es braucht auch Befragungen von Anlaufstellen für ältere Arbeitnehmende und Personalabteilungen. Aus Sicht der Postulanten ist es angezeigt, das Thema der Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmenden vertieft zu analysieren und allenfalls politisch anzugehen, da im Landtag über eine Erhöhung des Pensionsalters diskutiert wird. Sollte sich die Vermutung bestätigen, dass immer mehr Arbeitnehmende vor dem offiziellen Pensionsalter aus dem Arbeitsprozess austreten, sei dies durch freiwillige oder erzwungene Frühpensionierung, durch Arbeitslosigkeit oder Invalidität, würde diese Massnahme weniger Probleme lösen, als neue Probleme schaffen.

Der Arbeitsmarkt muss älteren Arbeitnehmenden ausreichende Chancen und Anreize bieten. Zudem könnte die Umsetzung der schweizerischen Masseneinwanderungsinitiative auch in Liechtenstein dazu führen, dass sich der Fachkräftemangel verschärft. Staat und Wirtschaft sollten also dementsprechend die Wiedereinstiegshürden für erfahrene Fachkräfte minimieren und auf den Wert von erfahrenen Arbeitnehmenden aufmerksam machen.

Die Landtagsfraktion der Freien Liste möchte die Regierung auffordern, die Situation von Arbeitnehmenden über 50 Jahre zu prüfen. Darin eingeschlossen sind Fragen nach Konsequenzen einer längeren Arbeitslosigkeit für ältere Arbeitnehmende. Beispielsweise müssen diese Einbussen bei der Rentenhöhe hinnehmen oder zehren teilweise ihr jahrelang angespartes eigenes Vorsorgekapital auf. So laufen sie Gefahr, von öffentlichen Geldern abhängig zu werden, indem sie Ergänzungsleistungen beantragen müssen. Langzeitarbeitslosigkeit ist auch emotional belastend, weshalb wohl ein gewisser Prozentsatz von arbeitslosen Menschen über 50 psychische oder später auch körperliche Krankheiten entwickelt oder in die Invalidität fällt. Daraus resultieren letztlich auch finanzielle Folgekosten für die Gesellschaft.

Es sollten also von der Regierung Massnahmen geprüft werden, die das Problem an der Wurzel packen und Menschen im Berufsprozess halten oder sie reintegrieren. Ebenso sollen Massnahmen geprüft werden, die verhindern helfen, dass Pensionistinnen und Pensionisten Ergänzungsleistungen benötigen.

Folgende Vorschläge empfehlen die Postulanten einer Überprüfung, begrüessen es aber auch, wenn die Regierung die Liste erweitert:

### **Weiterbildung/Prävention**

- Kostenlose Weiterbildungsberatung und Coaching für über 50-Jährige, da konsequente Weiterbildung ein wirksamer Schutz gegen Jobverlust ist. Unternehmen sollten dafür sensibilisiert werden, dass ein Nutzen besteht, wenn Weiterbildungen auch älteren ArbeitnehmerInnen ermöglicht werden.
- Installierung einer Arbeitsgruppe der Regierung mit Arbeitgeberverbänden (LIHK, Wirtschaftskammer), Arbeitnehmerverbänden (LANV, Personalverband für Staatsangestellte) sowie weiteren Organisationen und Stiftungen (z.B.

Arbeitsleben.li, Stiftung 50 Plus) zur Ideenfindung und Sensibilisierung für die Gruppe der über 50-jährigen Arbeitnehmenden. Flexible Pensionierungsmodelle und innerbetriebliche Massnahmen können von dieser Arbeitsgruppe genauso besprochen werden wie Fragen zur Reintegration.

- Sensibilisierung von Unternehmen zur Bildung von altersdurchmischten Arbeitsteams und für ein gestaffeltes Pensionsalter mit Teilzeitstellen, und Arbeitsplätze und -strukturen, die Arbeitnehmende gesund halten.

### **Reintegration**

Die Freie Liste hat vor 3.5 Jahren ein Postulat eingereicht, das sich mit der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den Arbeitsmarkt beschäftigt. Darin werden auch diverse Vorschläge gemacht, welche ebenfalls für ältere Langzeitlose überprüft werden könnten. Die Regierung hat dieses Postulat bisher nicht beantwortet.

- Unternehmen, die Langzeitarbeitslose über 50 Jahren einstellen, können Fachpersonen zur Seite gestellt werden, wie sie heute in Liechtenstein schon tätig sind. Sozialarbeiter etc. beraten nach Bedarf Unternehmen und arbeiten auch als Coaches für Angestellte. Falls daraus für eine Firma ein Mehraufwand entsteht, kann das Unternehmen dafür entschädigt werden: In den Nachbarländern erhalten Unternehmen, die ältere Langzeitarbeitslose einstellen, zum Teil einen Förderungszuschuss. In Deutschland wird beispielsweise 50 Prozent eines Bruttomonatslohns erstattet.
- In der Schweiz gibt es ebenfalls sogenannte Einarbeitungszuschüsse. Für Arbeitnehmer gibt es einen teilweisen Ausgleich der Lohneinbusse im Vergleich zur früheren Arbeit. Diese Massnahme ist zweischneidig, weil sie in Branchen ohne GAV dazu führt, dass Arbeitnehmende auf Staatskosten schlecht bezahlt werden. Diese Massnahme muss also einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

### **Langzeitarbeitslosigkeit und Pensionseinbussen**

- Der Kanton Waadt kennt eine Überbrückungsrente. Damit soll verhindert werden, dass ausgesteuerte Arbeitslose kurz vor dem Pensionsalter in die Sozialhilfe abrutschen. Eine solche Massnahme kann aber nur ein letztes Mittel sein, wenn eine Reintegration nicht gelingt. Gerade für Arbeitslose, die körperlich hart gearbeitet haben, ist aber eine Reintegration oft nicht mehr möglich.
- Flexiblere Arbeitsmodelle, dank denen ältere Arbeitnehmende sich stufenweise aus dem Arbeitsprozess zurückziehen können, wenn die Leistungsfähigkeit schrittweise nachlässt.

Wie so oft passieren Veränderungen nicht einfach so, sondern müssen durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik initiiert werden. Die Postulanten sind überzeugt, dass sich die Anstrengungen zur Integration von Arbeitnehmenden über 50 für Unternehmen genauso wie für die betroffene Gruppe lohnen. Auch wenn Staat und allenfalls Gemeinden finanzielle Unterstützung leisten müssen, damit ältere ArbeitnehmerInnen im Arbeitsmarkt integriert bleiben oder sie reintegriert werden, ist dies allemal günstiger und für die Betroffenen besser, als diese Menschen mit Sozialhilfe zu unterstützen. Diese Überzeugung ist Anlass für dieses Postulat.

Vaduz, 30. April, die Postulanten:

Helen Konzett Bargetze

Thomas Lageder

Wolfgang Marxer